



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Frau  
Astrid Goltz  
Campact e. V.  
Artilleriestraße 6  
27283 Verden

**Dr. Ursula von der Leyen**

Bundesministerin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

Berlin, 24. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Goltz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. September 2011, in dem Sie mich um Stellungnahme zu Ihren Forderungen zu den Rechten von Flüchtlingskindern bitten.

Es ist auch mir ein großes Anliegen, dass Kinder gute Chancen für den Start ins Leben bekommen. Hierfür haben wir die Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt, die auch die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten Kinder grundsätzlich nach vier Jahren Leistungsbezug uneingeschränkt entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Kinder, die keine Leistungen entsprechend dem SGB XII erhalten, bekommen ebenfalls bereits heute vielerorts Leistungen für Bildung und Teilhabe als sogenannte sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG.

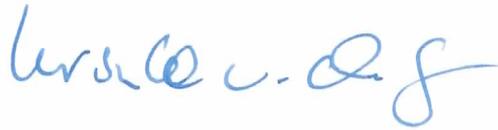
Die von Ihnen außerdem angesprochene medizinische Versorgung ist auch für Kinder, die keine Ansprüche entsprechend dem SGB XII erhalten, gewährleistet. So besteht ein Rechtsanspruch auf ärztliche und zahnärztliche Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung und zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlicher Leistungen. Hinzu kommen amtlich empfohlene Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen. Zudem können nach § 6 AsylbLG darüber hinausgehende Leistungen gewährt werden.

Hinsichtlich der Form der Leistungsgewährung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Grundsätzlich sind die Leistungen zwar als Sachleistungen zu gewähren. Dies gilt auch für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Eine Gewährung von Geldleistungen

ist aber zulässig, soweit es die Umstände erfordern. Von dieser Ausnahmeregelung wird verbreitet Gebrauch gemacht. Insbesondere haben meines Wissens viele Länder für Familien Regelungen getroffen, die deren Unterbringung in Privatwohnungen ermöglichen.

Ich hoffe, dass wir über die derzeit stattfindenden Gespräche mit den Ländern alsbald zu guten Ergebnissen bei der Neuordnung und Neubemessung der Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. v. d. G.', written in a cursive style.